

## Wissenswertes für Eltern

Tagesfamilien betreuen Kinder anderer Familien in ihrem eigenen Haushalt. Sie integrieren die Kinder in ihren Familienalltag und betreuen diese altersgerecht. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Unsere Tagesfamilien nehmen Kinder ab 3 Monaten bis Schulaustritt auf. Die Betreuungszeiten (Mittags-, Stunden-, Halbtags- oder Tagesbetreuung) können individuell vereinbart werden.

Wenn Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder diese Form familienergänzender Betreuung wünschen, nehmen Sie mit uns telefonisch Kontakt auf, damit wir Ihnen unsere Unterlagen zustellen können. Sind Sie weiterhin an einer Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder durch eine Tagesfamilie interessiert, dann erteilen Sie uns den Vermittlungsauftrag (Anmeldegebühr Fr. 50.-). Nach erfolgter Anmeldung und Zahlung der Vermittlungsgebühr werden Sie von der Vermittlerin persönlich kontaktiert.

Dieses Gespräch bietet Raum, Erziehungsvorstellungen, individuelle Besonderheiten eines Kindes, Wünsche an eine Tagesfamilie und Bedürfnisse in Bezug auf Betreuungszeiten zu thematisieren. Ziel ist es, dass abgebende Eltern am Schluss über Möglichkeiten und Grenzen der Tagesbetreuung in Familien informiert und entsprechend entscheidungsfähig sind.

Mit der schriftlichen Erteilung des **Vermittlungsauftrages**, nimmt die Vermittlungsstelle das Kind/die Kinder in die Warteliste auf und sucht den formulierten Bedürfnissen und dem Angebot an freien Plätzen entsprechend eine geeignete Tagesfamilie. Die Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie kann in der Regel viel Zeit in Anspruch nehmen. Garantie auf eine erfolgreiche Vermittlung kann nicht gewährleistet werden.

Ist eine Tagesfamilie gefunden, wird ein erstes Treffen organisiert. Haben sich die beiden Familien kennengelernt und sowohl die Tagesfamilie als auch die abgebenden Eltern melden eine positive Rückmeldung, schliesst die Vermittlungsstelle – in Vertretung des Vereins Kinderkrippe Hombrechtikon –, mit den Eltern und der Tagesfamilie eine **Betreuungsvereinbarung** ab.

Die Betreuungszeit wird in der Betreuungsvereinbarung mit einer minimalen Betreuungsdauer festgehalten. Die Betreuungszeiten können fix oder flexibel vereinbart werden. Die Betreuungsvereinbarung ist für beide Seiten in diesem Rahmen verpflichtend. Kindergarten- und Schulstunden gelten nicht als Betreuungszeit.

Abgebende Eltern tauschen sich regelmässig mit der Tagesfamilie aus, die ihr Kind/ihre Kinder betreut. Die zwei Parteien werden von der Vermittlerin nach Wunsch begleitet.

### **Betreuungskosten:**

Der Maximaltarif pro Kind und Betreuungsstunde (exklusive Verpflegung und Spesen) beträgt Fr. 12.50. Eltern, die in Hombrechtikon wohnhaft sind, haben die Möglichkeit auf eine Reduktion der Betreuungskosten gemäss Tarifreglement-Elternbeiträge. Als Berechnungsgrundlage dient das Nettoeinkommen (Punkt 7 der Steuererklärung) und die Vermögenslage (Punkt 37 der Steuererklärung).